

Nummer 3: Salmonelleninfektion bei Schweinen

1. Maßnahmen:

Untersuchungen von Schweinen auf das Vorhandensein von Salmonellen und Salmonellenantikörpern sowie gezielte Untersuchungen zur Ermittlung der Eintragsquellen gemäß

- Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette (Anlage).

2. Beihilfe:

Beihilfe zu den Kosten:

2.1 der Entnahme und Untersuchung von Proben in Ferkel produzierenden Betrieben auf das Vorhandensein von Salmonellen oder Salmonellenantikörpern gemäß Nr. 5.2 des o. g. Programms.

2.2 der Untersuchung von Proben zur Ermittlung von Eintragsquellen in Mastbetrieben und in Ferkel produzierenden Betrieben unter Beteiligung des Tiergesundheitsdienstes.

Erstattet werden auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers

- a) die Kosten der tierärztlichen Blutprobenentnahme einschließlich der Gebühr für Bestandsuntersuchung gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung für Tierärzte vom 15.08.2022 in der jeweils geltenden Fassung,
- b) die Kosten der serologischen, mikrobiologischen und molekularbiologischen Untersuchung von Schweinen nach Nr. 2.1 sowie
- c) die Kosten der Untersuchung anderer, insbesondere Umgebungsproben, nach Nr. 2.2, höchstens jedoch 500,00 € (netto) je Bestand und Jahr.